



### **Verordnung über den Betrieb von Fluglaternen (Fluglaternenverordnung – FluglatV) vom 02. Februar 2010**

Nach der am 04. Februar 2010 in Kraft getretenen Fluglaternenverordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil II Nummer 6) ist es im Land Brandenburg verboten, unbemannte Ballone aufsteigen zu lassen, bei denen die Luft im Balloninneren mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird. So genannte Skylaternen dürfen damit nicht mehr verwendet werden.

Ordnungswidrig handelt; wer vorsätzlich oder fahrlässig, entgegen diesem Verbot, eine Fluglaterne aufsteigen lässt. Die Ordnungswidrigkeit ist mit Bußgeld bis zu 5.000 € bedroht.